

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	15.04.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion im Kölner Rat und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kölner Rat im Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün gem. § 4 der Geschäftsordnung vom 10.04.2008 zu Lärmkarten AN/0683/2008

Anfrage:

1. Welche Vorbereitungen wurden hierfür (zu der Lärmaktionsplanung) bisher von der Verwaltung getroffen?
2. Bis wann wird es möglich sein, den zuständigen Ausschüssen (Umwelt sowie Verkehr), einen Entwurf dieser Aktionspläne zu präsentieren?
3. Welche Unterstützung kommt von der Landesregierung bei der Aufstellung dieser Lärmaktionspläne?
4. In welcher Form kann die Politik und die Öffentlichkeit an der Erstellung der Lärmaktionspläne noch (aufgrund des hohen Zeitdrucks) beteiligt werden?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1:

Zurzeit werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung die nächsten Schritte (Ablaufschema, Zeit-/Maßnahmenplan, Bereitstellung von Finanzmitteln) vorbereitet.

Aufgrund enger Zeitvorgaben und der verspäteten Umsetzung der Umgebungslärm-Richtlinie in nationales Recht ist aber schon jetzt abzusehen, dass die Terminvorgabe durch die EU, hier der

18.07.2008, zur Erstellung eines Aktionsplanes nach § 47 d BImSchG nicht eingehalten werden kann.

Insbesondere konnten die konkreten und bindenden Vorgaben zur Durchführung dieser Lärmaktionsplanung seitens des zuständigen Landesumweltministeriums NRW erst mit Erlass zur Lärmaktionsplanung vom 07.02.2008 am 14.03.2008 veröffentlicht werden.

Zu 2:

Um in erster Linie den Anforderungen an eine richtlinienkonforme Öffentlichkeitsbeteiligung sowie an eine sachgerechte Analyse und Maßnahmenkonzeption im Vorfeld eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung gerecht zu werden, muss auch vor dem Hintergrund der Größe der Stadt Köln von einem längeren Zeitraum zur Durchführung der entsprechenden Verfahrensschritte ausgegangen werden.

Unter Berücksichtigung des derzeitig für diese Aufgabe bei der Verwaltung zur Verfügung stehenden Personals und unter der Voraussetzung, dass die für den kommenden Doppelhaushalt angemeldeten Finanzmittel bereit gestellt werden können, wird davon ausgegangen, dass ein Entwurf des Lärmaktionsplanes für Köln Ende 2009 präsentiert werden kann.

Zu 3:

Das Land hat im Rahmen der Lärmkartierung dankenswerter Weise u. a. durch die Aufarbeitung und Bereitstellung von Daten, die Berechnung des Fluglärms auch für den Flughafen Köln / Bonn, sowie die Implementierung des Umgebungslärmportals NRW (www.umgebungslaerm.nrw.de) entscheidende Beiträge im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Lärmkarten und der hierfür erforderlichen Öffentlichkeitsinformation geleistet.

Die Mitwirkung des Landes im Rahmen der nun folgenden Lärmaktionsplanung wird im Wesentlichen durch eine generelle administrative und fachliche Unterstützung bezogen auf das gesamte Bundesland NRW erfolgen. Ob darüber hinaus eine weitergehende Unterstützung bei den einzelnen Verfahrensschritten zur Aufstellung der Lärmaktionspläne der Kommunen erfolgen kann, ist zurzeit noch nicht absehbar. Nach jetzigem Kenntnisstand ist nicht von finanziellen Hilfen des Landes für den originären Planungsprozess (Öffentlichkeitsbeteiligung, Moderation, Analyse u. Konzeption von möglichen Maßnahmen) auszugehen.

Das Land bietet den Kommunen jedoch in Form des Umgebungslärmportals eine wichtige Hilfestellung im Zusammenhang mit der Bekanntmachungspflicht für die aufgestellten Lärmaktionspläne.

Zu 4:

Wie unter Punkt B der Mitteilung zum „Sachstand Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, hier: Lärmkartierung“ in der heutigen Sitzung dargelegt, ist absehbar, dass die Terminvorgabe durch die EU, hier der 18.07.2008, nicht eingehalten werden kann. Die Verwaltung strebt jedoch unter Beachtung der Erfordernisse für eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung und Entwurfskonzeption eine zeitnahe Durchführung des Planungsprozesses an. Trotz dieses Anspruches der

Zeitnähe wird entsprechend der Ausführungen zu Punkt 2. davon ausgegangen, dass ein Entwurf des Lärmaktionsplanes für Köln erst Ende 2009 präsentiert werden kann. In diesem Zeitraum soll eine im Umfang angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung und regelmäßige Information der Politik erfolgen, um eine geeignete Grundlage für die abschließenden politischen Beschlüsse zu bieten.

Die konkrete Form einer effektiven Beteiligung ist in Bearbeitung.